

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 12. öffentlichen GR-Sitzung am 27.08.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 63/12/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt die Hinzuziehung folgender Sachverständiger und sachkundiger Einwohner zum TOP „Beratung und Beschlussfassung über den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses durch Erweiterung des bestehenden Gerätehauses auf dem Flurstück 111/4 Gemarkung Kleinwolmsdorf sowie die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel für Planung und Durchführung der investiven Baumaßnahme“:

- Herr S. Hentschke - Kreisbrandmeister Landkreis Bautzen
- Herr J. Tomeit – Gemeindevorstand Gemeinde Arnsdorf
- Herr S. Schubert – stellvertretender Gemeindevorstand Gemeinde Arnsdorf
- Frau S. Ufer – Wehrleiterin der Freiwilligen Feuerwehr Kleinwolmsdorf
- Herr A. Keller – stellvertretender Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Kleinwolmsdorf

Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr.: 64/12/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beauftragt die Gemeindeverwaltung zur Erstellung einer Machbarkeitsanalyse zur Standortsicherung eines Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Kleinwolmsdorf.

Dieser Beschluss wurde mehrstimmig angenommen.

Beschluss-Nr.: 65/12/2025

Der Gemeinderat beschließt die Einziehung des Öffentlichen Weges Nr. 17 „ÖW“, Flurstück 85/6 (jetzt Teil des Flurstückes 110/4) der Gemarkung Arnsdorf in 01477 Arnsdorf (Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze) mit Anfangspunkt Niederstraße und Endpunkt ÖW Arnsdorf Flst. 110/3 der Gemarkung Arnsdorf mit einer Länge von 0,040 km gemäß § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29).

Die Lage und der Verlauf der einzuziehenden Verkehrsfläche ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 66/12/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf stimmt der Vergabe von Planungsleistungen Objektplanung-Verkehrsanlagen gemäß §§ 45 ff. HOAI der Freianlagen zum Bauvorhaben im Schulkomplex (Flurstück Nr. 255/5), Stolpener Straße, 01477 Arnsdorf zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe an die Firma

Bauplanung Bautzen GmbH
Kirchplatz 4
02625 Bautzen

durchzuführen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 67/12/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf stimmt der Vergabe von Bauleistungen des Los 51.01 Freianlagen im Arnsdorfer Schulkomplex (Flurstück Nr. 255/5), Stolpener Straße, 01477 Arnsdorf aus dem offenen Vergabeverfahren des Landkreises Bautzen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe an die Firma

DTM Landschaftsbau GmbH Sachsen
Bischofswerdaer Straße 20
01900 Großröhrsdorf OT Bretnig

in Höhe von 130.200,39 EUR brutto durchzuführen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 68/12/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf stimmt der Vergabe von Bauleistungen für den Ersatzneubau Durchlass Niederstraße in 01477 Arnsdorf zu.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die Vergabe an die Firma

Montag Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG
Hertigswalde 144
01855 Sebnitz

in Höhe von 227.674,52 € brutto zu vergeben.

Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 69/12/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt den Abschluss der Zweckvereinbarung zur zeitanteiligen Zur-Verfügung-Stellung vom Sachbearbeiter Systemtechnik und Anwendungsbetreuung im IT-Bereich zwischen der Gemeinde Arnsdorf und der Gemeinde Wachau.

Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.



Frank Eisold
Bürgermeister